



Antwort zur Anfrage Nr. 1127/2024 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend
Fehlende Briefwahlunterlagen bei den Ortsvorsteher-Stichwahlen (AfD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie viele Beschwerden und Wahlanfechtungen mit welchem Ergebnis gab es von stimmberechtigten Wählern anlässlich der Kommunalwahlen 2024 in Mainz, die ihr Wahlrecht nicht ausüben konnten?**

Die Verwaltung erhielt in der Woche vor und an den Wahlsonntagen 09. und 23.06. zumeist telefonische Anfragen von Bürger:innen, die ihre Briefwahlunterlagen nicht erhalten hatten. Die genaue Zahl lässt sich nicht feststellen, da diese Anfragen unter verschiedenen Telefonnummern im Wahl- und Briefwahlbüro eingingen. Wahlanfechtungen dieses Inhalts liegen nicht vor.

- 2. Wie viele Beschwerden und Wahlanfechtungen gab es speziell bei den Ortsvorsteherstichwahlen in Mainz mit welchem Ergebnis?**

Siehe Antwort zu 1.

- 3. Wurde der Landeswahlleiter über diese Missstände informiert? Welche Stellungnahme und Prüfergebnisse des Landeswahlleiters liegt diesbezüglich vor?**

Der Verwaltung ist nicht bekannt, ob der Landeswahlleiter davon Kenntnis erlangt hat, es gibt zu dieser Thematik keinen Schriftverkehr oder sonstige Kommunikation mit dem Landeswahlleiter.

- 4. Sind die Kommunalwahlen 2024 trotz dieser Vorkommnisse gültig?**

Über die Gültigkeit von Kommunalwahlen entscheidet die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, bisher liegt keine Entscheidung über Einsprüche gegen die Wahl vor.

- 5. Mit welchen Maßnahmen will die Verwaltung künftig sicherstellen, dass alle Wähler in Mainz ihr Wahlrecht ausüben können?**

Die Verwaltung stellt grundsätzlich sicher, dass sich alle Wahlberechtigten an einer Wahl beteiligen können. Die Briefwahl betreffend, können bis zum Samstag vor der Wahl Ersatzunterlagen ausgestellt werden, wenn angeforderte Briefwahlunterlagen bis dahin nicht zugestellt wurden.

Mainz, 28. August 2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister